

**Grossratsbeschluss  
betreffend Festsetzung der Steuerparameter  
für das Jahr 2025**

vom

Der Grosse Rat des Kantons Appenzell I.Rh.,  
gestützt auf Art. 3, 67 und 75 des Steuergesetzes vom 25. April 1999,

beschliesst:

**I.**

Neuer Erlass Grossratsbeschluss zur Festsetzung der Steuerparameter für das Jahr 2025:

**Art.1**

<sup>1</sup> Der Steuerfuss für die Staatssteuer der natürlichen Personen für das Jahr 2025 beträgt 96 Prozent.

<sup>2</sup> Der Gewinnsteuersatz für die Staats-, Bezirks- und Gemeindesteuern der juristischen Personen für das Jahr 2025 beträgt 6 Prozent.

<sup>3</sup> Der Kapitalsteuersatz für die Staats-, Bezirks- und Gemeindesteuern der juristischen Personen für das Jahr 2025 beträgt 0.5 Promille.

<sup>4</sup> Die Reduktion des Gewinnsteuersatzes bei juristischen Personen für Gewinnanteile, welche im folgenden Geschäftsjahr in Form einer Dividende ausgeschüttet werden, beträgt für das Jahr 2025 25 Prozent.

**II.**

Keine Fremdänderungen.

**III.**

Aufhebung Grossratsbeschluss zur Festsetzung der Steuerparameter für das Jahr 2024 vom 4. Dezember 2023

**IV.**

Dieser Beschluss tritt auf den 1. Januar 2025 in Kraft.